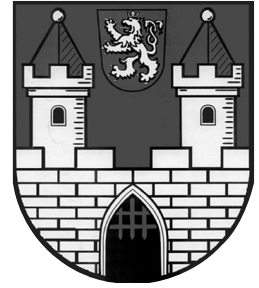


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 03. März 2018

Nummer 5/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Wahlleiterin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018/2019 Seite 2
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Seite 2
- Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow – Drebkau“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
- Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ Seite 5
- Bekanntgabe der geänderten Öffnungszeiten des Standesamtes in der Stadtverwaltung Drebkau ab 01.03.2018 Seite 7
- 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 Seite 7
- Entgelt- und Besucherordnung für das Museum „Sor-bische Webstube Drebkau“ Seite 7
- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.03.2018 Seite 8
- Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 19.03.2018 Seite 9
- Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl zum Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) Seite 9

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus am 15.03.2018 Seite 9

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

- Einladung zur Forstbetriebsgemeinschaft Jehserig am 23.3.2018 Seite 10

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

- Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Greifenhain/Radensdorf am 16.03.2018 Seite 10
- Einladung zur Jahresversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Greifenhain/Radensdorf am 16.03.2018 Seite 10

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Laubst

- Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Laubst/Löschen am 23.03.2018 Seite 11

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Schorbus

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schorbus am 29.03.2018 Seite 11

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau Seite 11
- Einkommensermittlung und –nachweis in den kommunalen Kinder-Tagesstätten der Stadt Drebkau für das Jahr 2018 zur Berechnung des Elternbeitrages Seite 12
- Eröffnung Außenstelle Suchtberatung Seite 13

Amtliche Mitteilungen der anderer Behörden

- Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Einstellung von 2 Auszubildenden für den Beruf der/des Wasserbauerin/Wasserbauers zum 01.08.2018 Seite 13

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau

Der Wahlausschuss der Stadt Drebkau hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Drebkau entschieden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge werden hiermit gemäß §§ 38 und 39 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sowie des § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) bekannt gemacht.

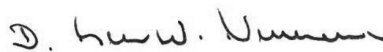
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
 Bewerber: Köhne, Paul
 Geburtsjahr 1963
 Rechtsanwalt
 Auraser Dorfstraße 11, 03116 Drebkau

2 DIE LINKE DIE LINKE
 Bewerber: Richter, Torsten
 Geburtsjahr 1971
 Diplombetriebswirt (FH)
 Feldweg 9, 03116 Drebkau

3 Ortsteile Bündnis Stadt Drebkau OTB
 Bewerber: Horke, Dietmar
 Geburtsjahr 1954
 Diplomökonom, Bürgermeister
 Klein Oßniger Straße 5, 03116 Drebkau

4 Alternative für Deutschland AfD
 Bewerber: Serb, Dietmar
 Geburtsjahr 1966
 Schweißfachmann
 Felix-Meyer-Straße 34 B, 03116 Drebkau

Drebkau, 22.02.2018



D. Menzel-Neumann
 Wahlleiterin für die Stadt Drebkau

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für die Stadt Drebkau

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018/2019

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Drebkau (Beschluss-Nr. 01/2018) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2018 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2018/2019 liegt gem. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

vom 05.03.2018- 05.04.2018

während der Sprechzeiten in der
Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61,
03116 Drebkau, Zimmer 46
 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eventuelle Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung der Stadtverwaltung Drebkau zugeleitet werden.

Drebkau, 22.02.2018



D. Horke
 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Drebkau für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

	2018	2019
ordentlichen Erträge auf	10.481.980,00 EUR	10.430.280,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.573.880,00 EUR	10.443.710,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	115.000,00 EUR	20.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	35.480,00 EUR	20.000,00 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	13.008.960,00 EUR	11.478.560,00 EUR
Auszahlungen auf	14.009.790,00 EUR	12.513.010,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.521.980,00 EUR	9.327.560,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.760.080,00 EUR	9.618.860,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.976.600,00 EUR	2.151.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.506.760,00 EUR	2.666.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	510.380,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	742.950,00 EUR	227.450,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Jahre 2018 und 2019 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Jahre 2018 und 2019 nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung der Stadt Drebkau festgesetzt. Sie betragen für die Haushaltsjahre:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.	315 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Drebkau von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden festgesetzt bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR (ausgenommen einer evt. fälligen Erlösauskehr aus getätigten Grundstücksverkäufen der Julius/Isidor-Petscheck-Gruppe i.H. v. 1.250.000 EUR [BRD-Entschädigungsfonds])

Drebkau, 22.02.2018




Dietmar Horke
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung


Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in Ihrer Sitzung am 20.02.2018 mit Beschlussnummer 09/2018 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

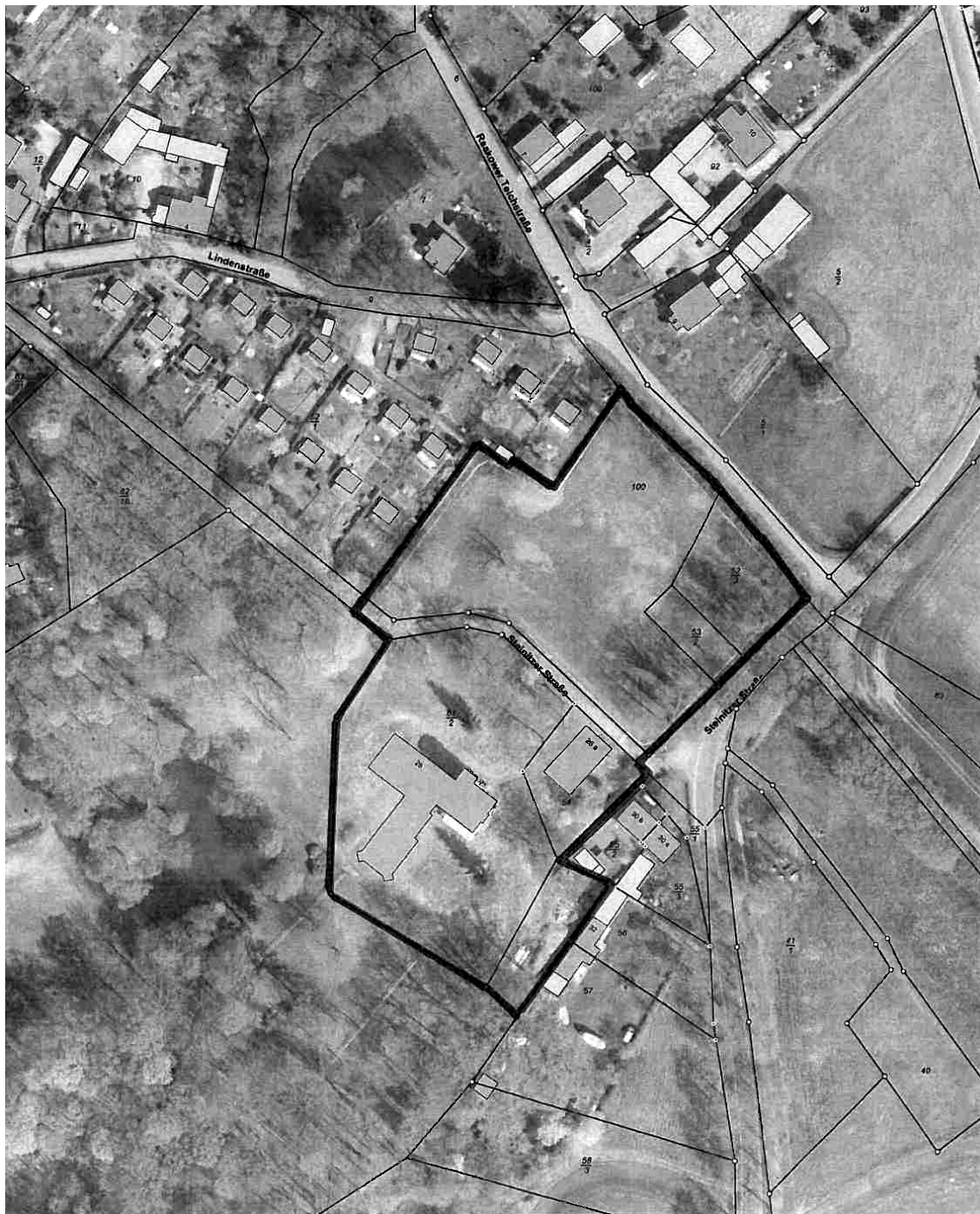
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Drebkau und umfasst die Flurstücke 100, 53/2, 52/3, 54 61/2, 139 und 61/3 (teilweise). Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 21.02.2018


D. Horke
Bürgermeister



**Übersichtsplan vorhabenbezogener
Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“**

Gemarkung: Drebkau
Flur: 3
Flurstücke: Flurstücke 100, 53/2, 52/3, 54, 61/2, 139 und 61/3 anteilig

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 20.02.2018 mit Beschluss-Nr. 10/2018 die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ zur Offenlage bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ in der Fassung vom Dezember 2018 mit Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtliche Potenzialanalyse liegen gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom:

vom 19. März bis einschließlich 19. April 2018

öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drebkau aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Unterlagen können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-28 und -35) möglich.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 6,0 Hektar und schließt die in der Gemarkung Drebkau, Flur 3 gelegenen Flurstücke 63/2; 133; 63/4; 64/2; 65/1 und 67 anteilig ein. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Grundzüge der Planung bleiben durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ unberührt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Standortes und der damit verbundenen Nutzungspotenziale für regionale und auch überregionale Großveranstaltungen, wie die Austragung der FEI-Weltmeisterschaften im Jahr 2019, machen sich Anpassungen im Zuge der Baufeldausweisung und der Nutzungsinhalte für das Baufeld 7 notwendig.

Des Weiteren wird ein neues Baufeld im östlichen Bereich des Plangebietes neben dem Baufeld 1 Mehrzweckhalle, entlang der Lindenstraße ausgewiesen.

Dieses soll zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für einen Betreiber des Ferienparkes dienen.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Stellungnahmen Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde

vom 01.03.2016

Thematischer Bezug: Eingriffe in benachbarte Waldbestände sind auszuschließen

Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

vom 29.02.2016

Thematischer Bezug: Landschaftsschutzgebiet „Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“

Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

vom 02.03.2016

Thematischer Bezug: Immissions- und Naturschutz

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

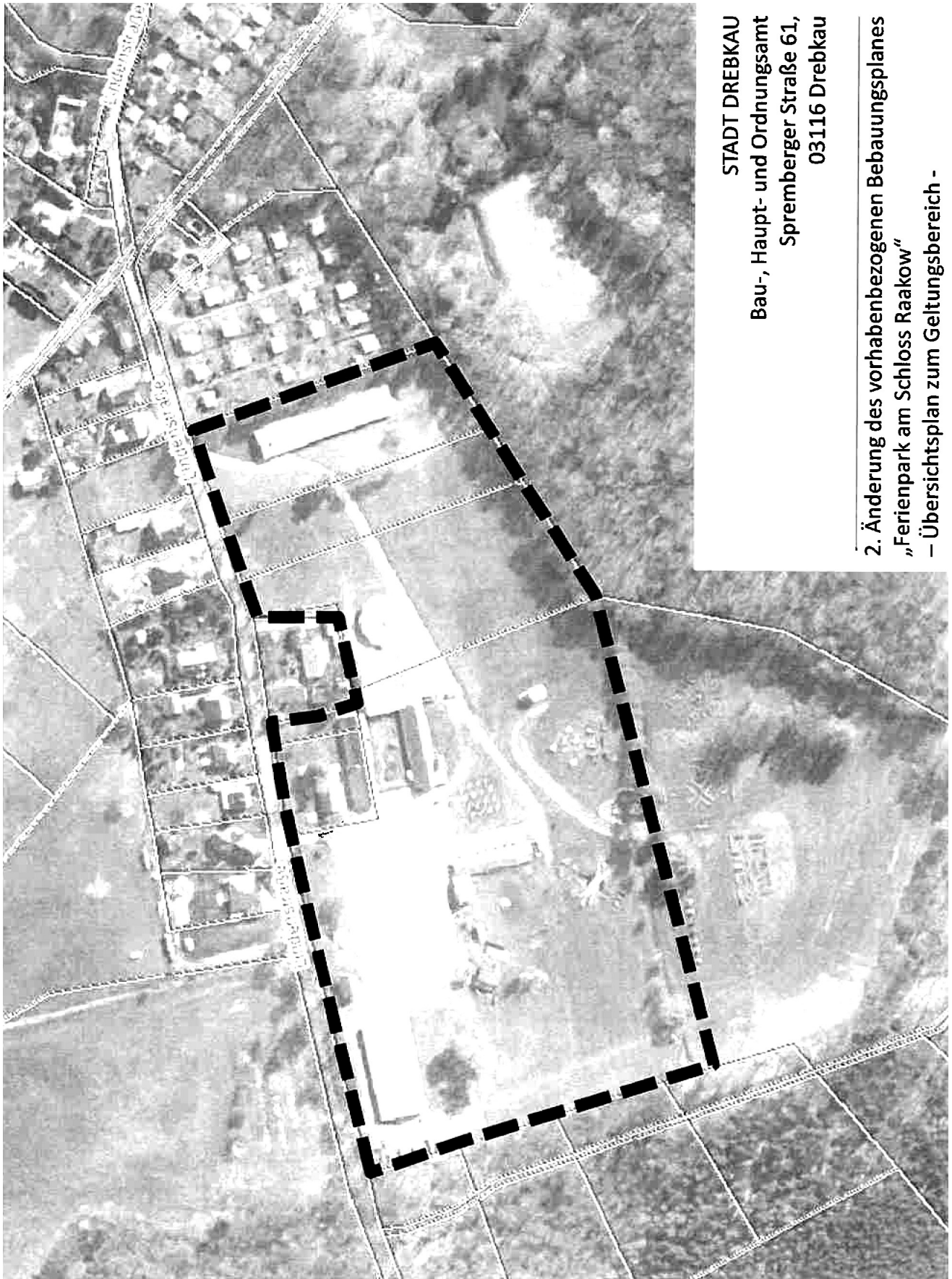
Drebkau, 21.02.2018



Dietmar Horke
Bürgermeister



Übersichtsplan siehe Seite 6



STADT DREBKAU
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61,
03116 Drebkau

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Ferienpark am Schloss Raakow“
– Übersichtsplan zum Geltungsbereich -

Bekanntmachung der geänderten Öffnungszeiten des Standesamtes in der Stadtverwaltung Drebkau ab 01.03.2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.02.2018 reduzierte Öffnungszeiten des Standesamtes in der Stadtverwaltung Drebkau beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.


jeweils an jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

statt.

Die Außensprechstunde des Standesamtes Burg in der Stadtverwaltung Drebkau findet

Drebkau, 22.02.2018

ab dem 01.03.2018


D. Horke
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] in ihrer Sitzung am 20.02.2018 folgende 1. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 beschlossen:

Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/ Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe der häuslichen Ersparnis als monatliche Pauschale (Auf der Basis von 20 Portionen) in Höhe von **29,00 €** erhoben.

Die Satzung der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 wird wie folgt geändert:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 14.02.2017 tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.


1. zur Präambel

Der Anstrich 3 wird ersatzlos gestrichen.

Drebkau, den 21.02.2018

2. zu § 15 Mittagsversorgung und Frühstück/Vesper

Der Absatz 1 **Satz 3** wird durch folgenden Satz ersetzt:


Diétmar Horke
Bürgermeister



Entgelt- und Besucherordnung für das Museum „Sorbische Webstube Drebkau“

Auf der Grundlage des § 3 Abs.1 des Art.1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und der Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2007 (GVBl Bbg. Teil I S. 286 ff) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in Ihrer Sitzung am 20.02.2018 folgende Entgelt- und Besucherordnung für das Museum „Sorbische Webstube Drebkau“ beschlossen:

2. Die Entgeltordnung findet keine Anwendung bei Eigennutzungen durch die Stadt Drebkau

§ 2 Entgeltschuldner

1. Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die Angebote des Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

I. Entgeltordnung

§ 1 Entgeltspflicht

1. Für die Nutzung des Museums werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Nachfolgende Angebote sind entgeltpflichtig:
 - Ausstellungen
 - Führungen
 - Veranstaltungen
 - Einräumung von Nutzungsrechten

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

1. Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Nutzung.
2. Das Entgelt wird in bar eingezogen.

§ 4 Höhe der Entgelte

II. Besucherordnung

Höhe des Entgelts

1. Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr	frei
2. Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr sowie Schüler mit gültigem Schülerausweis	1,00 €
3. Einzelkarte Erwachsene	2,50 €

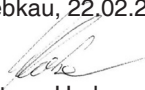
4. Einzelkarte Ermäßigungsberechtigte Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII nach Vorlage der - entsprechenden Nachweise/Ausweise Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt	2,00 €
5. Kinder- und Jugendgruppen ab 10 Personen Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler mit gültigem Schülerschein - für 10 Kinder und Jugendliche wird einer Begleitperson freier Eintritt gewährt	1,00 €/Person
6. Erwachsenengruppe ab 10 Personen	2,00 €/Person
7. Entgelt für öffentliche Führungen* zzgl. zum Eintrittspreis (Mindestteilnehmerzahl 8 Personen)	2,00 €/Person
8. Fotoerlaubnis pro Erlaubnisschein zzgl. zum Eintrittspreis	2,50 €
9. Bei museumspädagogischen Aktivitäten kann für Material ein Unkostenbeitrag erhoben werden**	
10. Über die Entgelte für Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Lesungen) entscheidet der Leiter/die Leiterin des Museums	
* ... Abrechnung über Förderverein → Finanzierung neuer Exponate über den Förderverein **... Abrechnung über Förderverein → Finanzierung der Materialkosten über den Förderverein	

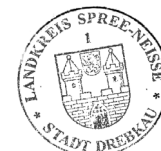
- Der Besuch der musealen Ausstellungen ist für jedermann zu den festgelegten Öffnungszeiten möglich. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Die Besichtigung der Ausstellungsräume ist erst nach Entrichtung des Eintrittsgeldes möglich. Die Eintrittskarte hat nur für den Lösungstag Gültigkeit.
- Die Besucher haben sich im Museum so zu verhalten, dass kein Anderer behindert oder belästigt wird. In den Museumsräumen ist durch die Besucher auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Größere Gepäckstücke (z.B. Taschen, Koffer, Rucksäcke) sowie Schirme und ähnliche Gegenstände sind an der Museumskasse abzugeben. Der Besuch des Museums im angetrunkenen Zustand sowie die Mitnahme von Tieren sind nicht erlaubt.
- Dem Besucher ist es nicht gestattet:
 - Ausstellungsstücke zu berühren oder zu beschädigen.
 - In den Ausstellungsräumen zu essen, zu trinken und zu rauchen.
- Foto- und Videoaufnahmen können ohne Einsatz von Blitz bzw. anderem Kunstlicht für nicht gewerbliche Zwecke, nur nach Entrichtung des Entgeltes für die Fotoerlaubnis, gefertigt werden.
- Für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in den Räumen des Museums haftet die Stadt Drebkau nicht.
- Dem/der Leiterin des Museums steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann auf andere Mitarbeiter übertragen werden. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgelt- und Besucherordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Drebkau, 22.02.2018


Dietmar Horke
Bürgermeister



Die 18. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet

am 12.03.2018
um 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum,
Spremler Straße 61b, 03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung Bericht des Bürgermeisters Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2018 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2018 Einwohnerfragestunde Anfragen der Ausschussmitglieder | Vorlage-Nr. |
|--|--------------------|

- Informationen zum Baugeschehen im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Drebkau“ (Gen.-von-Schiebell-Straße 11, Schloss, Kavalierschhaus, Garagenkomplex am Schloss)
- Abstimmung der Aufgabenstellung zur Erarbeitung eines Konzeptes für den technischen Dienst der Stadt Drebkau (Bauhof)
- Verschiedenes

TOP B) Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> Bericht des Bürgermeisters Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2018 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2018 Anfragen der Ausschussmitglieder Verschiedenes | Vorlage-Nr. |
|--|--------------------|

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender des Bau- und
Wirtschaftsausschusses

Die 18. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet

am 19.03.2018
um 17.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum,
Spremlerger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

- 07 Einwohnerfragestunde
08 Anfragen der Ausschussmitglieder
09 Aktueller Sachstandsbericht zum Antrag
auf Errichtung eines Schulzentrums
10 Information zum Nutzungskonzept für den
Steinitzhof; Informationsvorlage 0805/18
11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der
Anwesenheit
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung /
Feststellung der Tagesordnung
03 Bericht des Bürgermeisters
04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum
Bericht des Bürgermeisters
05 Einwände gegen die Niederschrift über den
öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2018
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur
Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung vom 22.01.2018

Vorlage-Nr.

TOP B) Öffentliche Sitzung

- 01 Bericht des Bürgermeisters
02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum
Bericht des Bürgermeisters
03 Einwände gegen die Niederschrift über den
nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2018
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur
Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil
der Sitzung vom 22.01.2018
05 Anfragen der Ausschussmitglieder
06 Verschiedenes

Vorlage-Nr.

gez. Sabine Rescher
Vorsitzende des Bildungs- und
Kulturausschusses

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl zum Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene)

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gewählt.

Gesucht werden in der Stadt Drebkau 8 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen des Erwachsenstrafrechts teilnehmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 werden aus den Vorschlagslisten durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen gewählt. Bewerben können sich Einwohner/innen der Stadt Drebkau, die am 01.01.2018 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wer Interesse für das Schöffenamt hat, kann sich **bis zum 20.03.2018** bewerben bei der

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
„Schöffenwahl 2018“
Spremlerger Str.61
03116 Drebkau

Das Bewerbungsformular bitte in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Aufschrift „Schöffenwahl 2018“ auf dem Postweg oder per E-Mail an jurkm@drebkau.de versenden.

Auf der Internetseite der Stadt Drebkau www.drebkau.de/Verwaltung/Schoeffen können Sie weitere Informationen zu den persönlichen Voraussetzungen und Ausschließungsgründe nachlesen. Das Bewerbungsformular kann vom der Internetseite der Stadt Drebkau www.drebkau.de/Schoeffenwahl oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Stadt Drebkau, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, zur Verfügung: Frau M. Jurk, Zimmer 20, (Telefon:035602) 562-34, Mail: jurkm@drebkau.de).

Horke
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Schorbus

Die 12. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus findet

am 15.03.2018
um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5,
03116 Drebkau - OT Schorbus

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

Vorlage-Nr.

- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung /
Feststellung der Tagesordnung
03 Bericht des Ortsvorstehers
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum
Bericht des Ortsvorstehers
05 Einwände gegen die Niederschrift über den
öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2017
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur
Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung vom 30.11.2017
07 Einwohnerfragestunde

08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2017
09	Mittelverwendung 2018 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2017
10	Verschiedenes	05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
		06	Verschiedenes
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	gez. Frank Schätz
01	Bericht des Ortsvorstehers		Ortsvorsteher und
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Schorbus

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

Einladung der Forstbetriebsgemeinschaft Jehserig

Am Freitag, dem 23. März 2018 findet im Anschluss an die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jehserig unsere Jahreshauptversammlung im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9 in Drebkau, OT Jehserig statt. Dazu lade ich alle Mitglieder der FBG ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertreter

4. Rechenschaftsbericht
5. Kassenbericht
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes

Im Anschluss werden die Beiträge der Waldbrandversicherung für das Jahr 2018/2019 kassiert.

Der Vorstand der FBG Jehserig

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Jehserig

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Greifenhain

Einladung Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Greifenhain/Radensdorf

Am Freitag, dem 16.03.2018 findet um 18.00 Uhr im Dorfhaus Greifenhain unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
2. Bericht der Jagdpächter
3. Bericht zur Kassenführung Bericht zur Kassenprüfung
4. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft

5. Wahl der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung zum Haushaltsplan
7. Beschlussvorlage „Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, PC-Programm“
8. Verschiedenes
9. Auszahlung der Jagdpacht

K.-D. Raschick
Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Einladung Jahresversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Greifenhain/Radensdorf

Am Freitag, dem 16.03.2018 findet um 19.30 Uhr im Dorfhaus Greifenhain unsere Jahresversammlung statt.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Information der Forstverwaltung
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Verschiedenes

R. Schötz
Vorsitzender

Unsere Jahresversammlung findet aus Gründen der Themenverwandtschaft und der Effektivität unmittelbar im Anschluss an die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, die um 18.00 Uhr beginnt, und an der auch alle Forstbetriebsgemeinschafts-Mitglieder teilnehmen können. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Greifenhain

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Jagdgenossenschaft Laubst/Löschen

Einladung zur Jahresversammlung

Die **Jagdgenossenschaft Laubst / Löschen** führt am **Freitag, dem 23. März 2018, um 19.00 Uhr** in der Gaststätte „**Cafe am Schloss**“ in **Drebkau** ihre Jahresversammlung durch.

Ablauf

- Bericht der Jagdgenossenschaft zur Arbeit im Jahr 2017 und Kassenbericht
- Arbeitsplan 2018

- Diskussion
- Beschluss zum Arbeits- und Kassenbericht 2017 und zum Ausgabenplan 2018

Anschließend gemeinsames Jagdessen

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Ehegatten sind herzlich eingeladen.

Böschow
Vorsitzender der
Jagdgenossenschaft

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Laubst

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Schorbus

Jagdgenossenschaft Schorbus

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, den 29.03.2018 findet um 19:00 Uhr im Vereinshaus in Schorbus unsere nächste Genossenschaftsversammlung statt. Dazu laden wir alle Eigentümer von bejagbaren Flächen und Jäger unserer Pächtergemeinschaft ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
2. Auswertung der letzten Versammlung und Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers

4. Haushaltsplan 2018/2019
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Järgergemeinschaft
7. Sonstiges
8. Auszahlung der Jagdpacht vom 01.04.2013 bis 31.03.2017, in Bar, dazu bringen sie bitte ihre aktuellen Grundbuchauszüge mit

Im Anschluss daran, lädt die Jagdpächtergemeinschaft herzlich zu einem gemeinsamen Wildessen ein.

Der Vorstand
E. Proksch

Jagdgenossenschaft Schorbus

Zusätzliche Termine für die Auszahlung der Jagdpacht:

- Sonntag, den 08.04.2018 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Montag, den 09.04.2018 von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Die Auszahlung findet ebenfalls im Vereinshaus Schorbus statt.

Der Vorstand
E. Proksch

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Schorbus

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Gewerbetreibende, Unternehmer und Vorstände der Vereine, sehr geehrte Mandatsträger, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Drebkau,

ich lade Sie ganz herzlich zum Frühjahrsempfang des Bürgermeisters der Stadt Drebkau zum **20.03.2017 um 18.00 Uhr** in das Bürgerhaus Kausche ein.

Mit freundlichem Gruß

Horke
Bürgermeister

**Einkommensermittlung und -nachweis
in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Drebkau für das Jahr 2018
zur Berechnung des Elternbeitrages**

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 13 Absatz 3 der Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau haben die Personensorgeberechtigten einmal pro Jahr das Einkommen gegenüber dem Träger der Einrichtung nachzuweisen.

Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aus dem Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Als Nachweis gilt die Verdienstbescheinigung für das Jahr 2017 oder der Einkommensteuerbescheid. Die Unterlagen geben Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bei der Kitaleitung ab oder senden diesen an die Stadt Drebkau, Finanz- und Bürgerservice, mit dem Vermerk „Einkommensnachweis 2018“.

Sollte der Termin 31.03.2018 ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten werden oder die Unterlagen unvollständig sein, so wird der Höchstbeitrag festgesetzt!

Sie werden daraufhin gebeten, **bis zum 31.03.2018** die nachfolgende Erklärung zum Einkommen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für das Jahr 2018 vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Nachweisen bei der Stadt Drebkau einzureichen.

gez. Horke
Bürgermeister

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Name des Kindes:

zum Haushalt zugehörige Kinder:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	wievielte Kind der Familie
.....
.....
.....
.....
.....

1. Angaben zur Person des Vaters/Personensorgeberechtigten

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon:

1. Angaben zur Person der Mutter/Personensorgeberechtigten

Name: Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Ich/wir versichere/n, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften

Es können nur vollständig ausgefüllte und nachweislich belegbare Unterlagen (Verdienstbescheinigung 2017 oder Einkommensteuerbescheid) bearbeitet werden. Sollte keine Erklärung bis zum 31.03.2018 abgegeben werden, so ist die Stadt Drebkau berechtigt, den Höchstbeitrag festzusetzen.

Eröffnung Außenstelle Suchtberatung

Ab dem 06.03.2018 bietet das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Niederlausitz eine Sprechstunde der Suchtberatung in Drebkau an.

Jeden Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Büro des Ortsvorstehers in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau, Drebkauer Hauptstraße 29, anzutreffen.

Kontakt: Frau Noack (0171 76 16 058)

Deutsche Rote Kreuz
Kreisverband Niederlausitz

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum **01. August 2018** **2 Auszubildende** für den Beruf

Wasserbauer /-in

ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungs-zentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch.

Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
- Absolviertes Praktikum beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArb-SchG)

Bewerbungen mit:

1. handgeschriebenem Lebenslauf
2. Passbild
3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse

sind bis zum **29.03.2018** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband
„Oberland Calau“
Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau/Spreewald

Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

gez. Schloddarick

